

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie fehlende Mitglieder fest.

Es bestand Einvernehmen, zusätzlich unter 1.1 den TOP „Verpflichtung sachkundiger Bürger“ aufzurufen. Darüber hinaus bestand Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 5 und 8 vorzuziehen. Der zu dem TOP 8 eingegangene Antrag der CDU-Fraktion „Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 631 ‚Pastor-Hochhardt-Straße‘“, DS Nr. 08/0439 ist als TOP 8.1 zusammen mit dem TOP 8 zu behandeln.

Vom Ausschussvorsitzenden wurde vorgeschlagen, den CDU-Antrag, DS Nr. 08/0376 „Zone 30 in der Mittelstraße in Menden“ als Tagesordnungspunkt 12.1.12 zu behandeln, da zu beiden CDU-Anträgen die Dringlichkeit gegeben sei.

Herr Metz frug daraufhin die Verwaltung, ob der CDU-Antrag „Zone 30 in der Mittelstraße in Menden“ erst nach der in der Geschäftsordnung genannten Frist eingegangen ist. Dies wurde von der Verwaltung bestätigt. Herr Metz führte weiter aus, dass eine Dringlichkeit festgestellt werden müsse. Nach der Geschäftsordnung habe darüber der Ausschuss zu entscheiden.

Vom Ausschussvorsitzenden wurde entgegnet, dass für ihn eine Dringlichkeit gegeben sei, da es hier um Fragen der Sicherheit ginge.

Herr Metz erläuterte, dass Dringlichkeit ein unbestimmter Rechtsbegriff sei und die eindeutige Regelung bestehe, dass die Angelegenheit nur zu beraten ist, wenn die Angelegenheit in keiner Weise Aufschub duldet und der Ausschuss darüber entschieden habe, ob eine Dringlichkeit vorliegt oder nicht.

Frau Feld-Wielpütz führte aus, dass der Antrag vermutlich entstanden ist, da in Menden an einer anderen Stelle gearbeitet würde, und aus diesem Grunde eine Frage an die Verwaltung gestellt werden soll, die von ihr zu beantworten sei.

Herr Metz machte den Vorschlag, die Verwaltung möge das im Antrag Genannte prüfen, ohne das der Antrag zur Tagesordnung genommen wird, und dann das Prüfergebnis mitteilen oder sofort tätig werden.

Damit war die antragstellende Fraktion einverstanden, der Antrag wurde nicht zur Tagesordnung genommen.

Nun ergriff Herr Köhler das Wort und merkte an, dass er den Umfang der Tagesordnung und einzelner Sitzungsvorlagen für eine Zumutung für diesen Ausschuss und für die Menschen halte, die sich die Mühe gemacht haben, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Stellungnahmen abzugeben. Um das gründlich zu lesen und zu erarbeiten hätte die Zeit nicht gereicht.

Der Ausschussvorsitzende wies die Worte des Herrn Köhler auf das Entschiedenste zurück.

Auch Herr Züll verwehrte sich gegen die Worte des Herr Köhler; es müsse der Eindruck entstehen, Verwaltung und Ausschuss würden sich für ihre Aufgaben nicht die notwendige Zeit nehmen.

Frau Feld-Wielpütz führte aus, dass man am Ende des Flächennutzungsplanverfahrens stolz auf das Ergebnis sein könne. Trotz mancher grundsätzlicher Unterschiede wären die meisten Beschlüsse einstimmig gefasst worden. Sie bedaure, dass nun am Ende eine solche Schärfe hineinkommt.

Herr Dr. Frank stellte fest, dass man über den Umfang der Vorlage bzgl. des

Flächennutzungsplanes tatsächlich erschrocken sein könnte. Dem Erschrockensein hätte er aber keinen Raum gegeben, sondern vielmehr die Fleißarbeit der Verwaltung gesehen. Er stellte die Sorgfalt heraus, wie auf die einzelnen Punkte eingegangen sei. Das sei auch zu Respektieren. Er habe sich nicht überfordert gefühlt.